



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gutenberg vom 16.12.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe und der Kostenansätze in den Fällen:

- 1.) Bei der **Abfuhrgebühr** gemäß §§ 15 und 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith vom 29.04.2021:
 - a) Die Grundgebühr pro Haushalt von € 70,00 auf € 75,00
 - b) Die Grundgebühr für jede weitere Person von € 9,00 auf € 9,40
 - c) Die variable Gebühr Ankauf Müllsäcke je Stück von € 4,00 auf € 5,00
 - d) 80 lt. Mülltonne von € 5,00 auf € 6,66
 - e) 120 lt. Mülltonne von € 8,00 auf € 10,00
 - f) 240 lt. Mülltonne von € 16,00 auf € 20,00
 - g) 1100 lt. Mülltonne von € 73,00 auf € 92,00
 - h) Die Grundgebühr Gasthäuser von € 38,00 auf € 39,50
 - i) Die variable Personengebühr Gasthäuser von € 9,00 auf € 9,40/Person
 - j) Die Grundgebühr Ferienhäuser von € 80,00 auf 84,00
- 2.) Bei der **Wasserverbrauchsgebühr** gemäß Punkt 6 der Allgemeinen Versorgungs- und Wasserlieferungsbestimmungen sowie Entgeltbestimmungen der Gemeinde Gutenberg vom 16.12.2025:
 - a) Wasserbezugsentgelt pro m³ Wasserverbrauch von € 1,83 auf € 1,90
 - b) Die Wasserzählergebühr von € 28,50 auf € 30,00 erhöht.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.12.2025
Abgenommen am: